



Der Jugendzeltplatz wird zur Verfügung gestellt, um geschlossenen Jugendgruppen die Möglichkeit zu geben, den Ort Esterwegen bzw. die Umgebung von Esterwegen kennenzulernen und in geselliger und kommunikativer Runde die Gemeinschaft zu pflegen. Insbesondere soll durch diese Einrichtung der Jugendaustausch gefördert werden.

Zeltplatzordnung („alter JZP“):

1. Das Zelten auf dem Jugendzeltplatz ist nur mit schriftlicher Erlaubnis der Gemeinde zulässig. Zusagen erfolgen in zeitlicher Reihenfolge der Anträge im Rahmen der Platzkontingente. Stornierungen werden nur in schriftlicher Form akzeptiert und obliegen einer Gebühr (sh. Anmeldung bzw. Erklärung zur Badeaufsicht).
2. Der Zeltplatz ist nur für die Jugend, und zwar für geschlossene bzw. organisierte Jugendgruppen, bestimmt, die von erwachsenen Gruppenleitern, die im Besitz eines Jugendgruppenleiterausweises sind, beaufsichtigt werden.
3. Den Jugendgruppen wird nach Ankunft ein Platz zugewiesen.
4. Der Gruppenleiter erhält für die Dauer des Aufenthaltes von der Gemeinde Schlüssel für das Sanitärgebäude und den Schlagbaum. Hierzu ist eine Empfangsbestätigung zu unterschreiben. Der Heizungsraum des Sanitärgebäudes ist stets abgeschlossen zu halten und nur in dringenden Fällen, z. B. bei Stromausfall, zu betreten. Die Einstellungen der technischen Anlagen dürfen nicht verändert werden. **Nachts sind die Auentüren zu den WCs und Duschen ebenfalls abzuschließen.**
Der Schlagbaum darf nur für den Hin- und Rücktransport von Sachen geöffnet werden.
5. Die Anlagen und Einrichtungen sind schonend zu behandeln. Das Graben von Löchern auf den Jugendzeltplätzen ist nicht gestattet, da die vorhandene Drainage beschädigt werden könnte.
6. Auf jedem Platz befinden sich Lagerfeuerstellen. Als Brennmaterial ist nur Brennholz zu verwenden. Andere Materialien wie z. B. Matratzen, Kunststoffe, Metalle oder sonstige Abfälle dürfen auf den Lagerfeuerstellen nicht verbrannt werden. **Bei lang anhaltender Hitzeperiode sind Lagerfeuer verboten.**
7. Die Gemeinde haftet nicht für abhanden gekommene oder beschädigte Sachen der Zeltplatzbesucher.
8. **Für die Entsorgung von entleerten und grob gesäuberten Verkaufsverpackungen aus Kunststoff, Metall oder Verbundstoff (nicht aus Glas oder Papier), die mit dem Grünen Punkt gekennzeichnet sind, werden bei der Schlüsselabholung gelbe Säcke ausgehändigt. Diese sind in den vorhandenen gelben Behältern zu lagern. Für Restmüll wie z. B. Putzmittel, Teppichreste etc. stehen schwarze Abfallbehälter zur Verfügung. Bei Nichtbeachtung der Mülltrennung wird eine zusätzliche Gebühr fällig!**
9. Der Platz ist ständig in einem sauberen Zustand zu halten. Dieses gilt auch für die Toiletten- und Duschräume und den mittigen Abstellraum. Sollten grobe Mängel, Schäden oder ein unsauberer Zustand festgestellt werden, so wird eine gesonderte Gebühr erhoben. Eventuelle weitergehende Ansprüche bleiben davon unberührt.
10. Es besteht die Möglichkeit, die vorhandenen Grillplätze östlich vom Erikasee gegen Zahlung eines zusätzlichen Entgeltes zu nutzen. Termine können vorab mit der Gemeinde (Info-Zentrum) abgestimmt werden.
11. Das Baden in dem unbeaufsichtigten Gewässer „Erikasee“ erfolgt auf eigene Gefahr. Während des Aufenthalts sind von den Leitern der Jugendgruppen Aufsichtspersonen zu stellen.
12. **Das Angeln ist nur nach dem Erwerb einer Tageskarte zulässig. Tageskarten sind erhältlich im Info-Zentrum gegen Vorlage eines entsprechenden Nachweises.**
13. Die Jugendlichen auf dem Zeltplatz haben sich so zu verhalten, dass insbesondere von der Lautstärke her der Zelt- und Grillplatzbetrieb nebeneinander auf den Plätzen gewährleistet ist. Damit Gäste des nahe gelegenen Bistro/Café nicht gestört werden, ist außerdem laute Musik (insbesondere mit kräftigem Bass) zu unterlassen. Es wird im Interesse aller Platzgäste darum gebeten, auch sonst jeglichen ruhestörenden Lärm zu vermeiden.
14. Die Regelung der Nachtruhe bleibt den Gruppenleitern vorbehalten. Einheimische Jugendliche haben den Zeltplatz bis spätestens 22:00 Uhr zu verlassen.
Nach 20:00 Uhr ist es nicht erlaubt, ruhestörende Veranstaltungen durchzuführen, insbesondere solche Veranstaltungen mit Lautsprechereinsatz.
Im Allgemeinen gilt die Nachtruhe von 22:30 Uhr bis 6:30 Uhr.
15. **Das Befahren und Abstellen von Pkw, Lkw, Wohnwagen, Wohnmobilen, Getränkewagen etc. auf dem Zeltplatz ist nicht gestattet.**
16. Im Übrigen ist den Weisungen des von der Gemeinde beauftragten Personals Folge zu leisten. Bei groben Verstößen gegen die Ordnung können die Jugendgruppen vom Zeltplatz gewiesen werden.